



Seminar im WS 2020/21

Völkerrecht und Grundgesetz: Internationale Dynamik vs. nationale Statik?

Im Wintersemester 2020/21 werde ich ein **Blockseminar** zum genannten Themenbereich anbieten. Einschlägige Fragestellungen sind unten aufgeführt, aber auch **eigene Themenvorschläge** sind ausdrücklich **willkommen**. **Bewerbungen** sind **ab dem 20. Oktober 2020** möglich per mail an: Grzeszick@uni-heidelberg.de. Zu Beginn der Vorlesungszeit wird eine Vorbesprechung stattfinden.

- Sind die Resolutionen des UN-Sicherheitsrates 1373 (2001), 1540 (2004) und 2178 (2014) von der UN-Charta gedeckt?
- Analyse der Entscheidung des IGH im Fall LaGrand (27. Juni 2001) mit Blick auf das Verständnis von Art. 36 WÜK.
- Analyse der Entscheidung des IGH im Fall des arktischen Walfangs (31. März 2014) mit Blick auf den Umgang mit den Rechts(erkenntnis)quellen i.S.v. Art. 31 WVK.
- Analyse der Entscheidung des EGMR zur Sicherheitsverwahrung (Nr. 19359/04 - 17. Dezember 2009) mit Blick auf das Verhältnis zwischen EMRK und nationalem Recht.
- Ist die Entscheidung des BVerfG zum neuen strategischen Konzept der NATO (BVerfGE 104, 151 ff.) mit Blick auf die Frage der Parlamentsbeteiligung überzeugend?
- Ist die Entscheidung des BVerfG zur Atomwaffenstationierung in Deutschland (BVerfGE 68, 1 ff.) mit Blick auf die Frage der Parlamentsbeteiligung überzeugend?
- Entscheidung des BVerfG zu CETA (BVerfGE 143, 65 ff.): Weitere Parlamentsbeteiligung im Völkerrecht erforderlich?
- Bewertung der Entscheidungen des BVerfG zu ESM und EFSF mit Blick auf die Frage der Parlamentsbeteiligung.
- Wie ist die Entscheidung des BVerfG zum Treaty Override (BVerfGE 141, 1 ff.) mit Blick auf das Verhältnis zwischen Völkerrecht und nationalem Recht zu bewerten?
- Ist der Bundestag an einseitigen völkerrechtlichen Akten zu beteiligen?